

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 08.10.2012

SR/BerVoSr/188/2012

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	01.11.2012	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Az: 10.01.04

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung: Aus aktuellem Anlass ist wie nachstehend zu berichten.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 08.10.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 08.10.2012

Sachverhalt:

1. Offene Kinder – und Jugendarbeit

Am 08.11.2012 findet im Jugendzentrum Schwarzenbek eine Präsentation mit anschließendem Fachgespräch zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit statt. Auf die bereits per Post an alle Mitglieder des ASJS verteilte Einladung wird verwiesen.

2 .Nutzung des Seniorentreffs

Gemäß Mitteilung vom 02.10.2012 steht nunmehr fest, dass die AWO nicht in ein Nachmietverhältnis eintritt. Aufgrund einer Zusage der Kirchengemeinde St.Petri sollen ab dem 01.01.2013 kirchliche Räume für die Seniorenarbeit genutzt werden.

3 .Erhebung von Schulkostenbeiträgen

Mit Inkrafttreten des neuen § 111 des Schl. Holst. Schulgesetzes (SchulG) zum 01.01.2012 hat sich die Systematik für die Berechnung der Schulkostenbeiträge wesentlich verändert. Der bisher durch das Land jährlich für die verschiedenen Schularten festgesetzte Betrag entfällt ersatzlos; die Schulkostenbeiträge sind nach den Grundsätzen einer Vollkostenrechnung durch die Schulträger zu ermitteln. Dazu wurden den Schulträgern vom zuständigen Ministerium Handreichungen zur Verfügung gestellt.

Da jedoch nicht auszuschließen ist, dass die einschlägigen Bestimmungen unterschiedlich interpretiert werden und es somit zwischen den Schulträgern und den zahlungspflichtigen Gemeinden zu Rechtsstreitigkeiten kommen könnte, hat eine kleine Arbeitsgruppe aus der Arbeitsgemeinschaft der Kämmerer auf Kreisebene ein Berechnungsmuster und den Entwurf eines öffentlich- rechtlichen Vertrages mit der Zielsetzung der einheitlichen Handhabung auf Kreisebene erarbeitet. Diese Thematik ist Gegenstand des nächsten Gespräches des Landrates mit den hauptamtlichen Bürgermeistern und den Leitenden Verwaltungsbeamten.. Im Übrigen wird mündlich vorgetragen

Mitgezeichnet haben: